

Jugendhilfe im Strafverfahren

Beratung und Unterstützung von straffällig gewordenen Jugendlichen im Alter von 14-17 Jahren und deren Erziehungsberechtigten und Heranwachsenden die zum Tatzeitpunkt das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Voraussetzungen

- Anklage der Staatsanwaltschaft
- Ermittlungsverfahren der Polizei in Strafverfahren

Erforderliche Unterlagen

- keine

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/
- Jugendgerichtsgesetz (JGG)
<https://www.gesetze-im-internet.de/jgg/BJNR007510953.html>
- Strafgesetzbuch (StGB)
<https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/>
- Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (BtmG)
https://www.gesetze-im-internet.de/btmg_1981/

Hinweise zur Zuständigkeit

Örtlich zuständig ist das Jugendamt des Bezirks in dem das Kind / der Jugendliche mit einem sorgeberechtigten Elternteil oder der Heranwachsende lebt.

Informationen zum Standort

Jugendamt Jugendgerichtshilfe

Organisationseinheit

Herr Weylandt

Zuständigkeit

<http://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/angebote-fuer-kinder-jugend-und-familien/artikel.288033.php>

Anschrift

Hermannstraße 214-216
12049 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 09:00-15:00 Uhr (nur Telefonsprechstunde)
Dienstag: 09:00-15:00 Uhr (nur Telefonsprechstunde)
Mittwoch: 09:00-15:00 Uhr (nur Telefonsprechstunde)
Donnerstag: 09:00-15:00 Uhr (nur Telefonsprechstunde)
16:00-18:00 Uhr oder nach Vereinbarung (persönlich)
Freitag: 09:00-15:00 Uhr (nur Telefonsprechstunde)

Nahverkehr

U-Bahn U8 Bahnhof Boddinstraße
Bus Bus 104, 167

Kontakt

Telefon: (030) 115
Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>
Fax: (030) 90239-4545
Internet:
<https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/angebote-fuer-kinder-jugend-und-familien/artikel.288033.php>
E-Mail: jugendgerichtshilfe@bezirksamt-neukoelln.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 28.10.2021